

Fachgruppe Musik

Standardisierung von Lernzielkontrollen

Sekundarstufe I (Stand: Oktober 2011)

1. Schriftliche Übungen (maximal 2 pro Halbjahr) von höchstens 15 Minuten Länge

Kriterien zur Bewertung von schriftlichen Übungen:

a) Höraufgaben:

- korrekte Zuordnung von grafischen Darstellungen zu Notenausschnitten
- Erstellung einer Hörpartitur
- Zuordnung von Hörbeispielen zu z.B. Gattungen, Epochen, Instrumentengruppen
- Anfertigung einer Hörgliederung nach vorgegebenen Kriterien (Dynamik, Themensätze o.ä.)

b) schriftl. Aufgaben:

- korrekte Anfertigung von Sinnzusammenhängen im harmonischen Bereich (Tonsysteme, Kadenz, Akkordbildungen, Intervalle etc.)
- korrekte Wiedergabe bzw. Transfer von Kenntnissen im musikgeschichtlichen bzw. Gattungsbereich (Zuordnungen, Gliederungen etc.)
- korrekte Wiedergabe bzw. Transfer im musiksystematischen Bereich (z.B. Instrumentenkunde)
- angemessener Umgang mit dem Fachvokabular bzw. mit musikanalytischen Verfahrensweisen (in Ansätzen)

2. Mündliche Mitarbeit

Kriterien zur Bewertung der mündlichen Mitarbeit:

- Fähigkeit zur korrekten Anwendung des gelernten Fachvokabulars
- Einordnung der zu untersuchenden Inhalte in übergreifende Sinnzusammenhänge
- Fähigkeit zur Verbalisierung eigener Empfindungen und Eindrücke, Assoziationen und des Hörverhaltens (Wirkungsbeschreibung von Musik)
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit unbekanntem oder fremdartigen musikalischen Phänomenen
- Anwendung von fachspezifischen Analysemethoden
- Beschreibung und Analyse von Bildvorlagen
- Beiträge zur Gestaltung und Präsentation projektorientierter Arbeiten
- Beiträge zur Gestaltung von Klangexperimenten
- Beiträge beim Singen, Tanzen, Musizieren, Darstellen
- Anfertigung von Referaten

3. Überprüfung der Heftführung nach den Kriterien der Vollständigkeit und sinnvollen Reihenfolge der Eintragungen

Fachgruppe Musik

Standardisierung von Lernzielkontrollen

Sekundarstufe II (Stand: September 2008)

Die von der Fachgruppe Musik erarbeiteten Methoden und Möglichkeiten von Lernzielkontrollen für die Sekundarstufe I (s. dort) bleiben im Wesentlichen auch für die Sekundarstufe II anwendbar.

Darüber hinaus sind folgende Punkte für die Sekundarstufe II hinzuzufügen:

- Schriftliche Übungen sind punktuell sinnvoll (v.a. in der Jahrgangsstufe 11.1), bleiben aber optional.
- Die Überprüfung der Heftführung (in der Sekundarstufe I noch geboten) entfällt in der Sekundarstufe II.
- Referate sind auf der Grundlage selbstgewählter Materialien selbstständig und umfassend anzufertigen, frei mithilfe von Notizen vorzutragen und als Handout allen Kursteilnehmern zur Verfügung zu stellen.

Zusätzliche Überlegungen zur Leistungsbeurteilung im Fach Musik in der Sekundarstufe II

- 1) Schwierigkeiten der Leistungsbeurteilung ergeben sich für das Fach Musik in besonderem Maße durch die oft weit divergierenden Voraussetzungen der Schüler. Besonderes Augenmerk ist bei der Beurteilung von Schülerleistungen in diesem Zusammenhang somit eher auf den im Unterricht zu erreichenden Lernfortschritt zu richten als auf bereits vorhandene Kenntnisse einzelner Schüler.
- 2) In der Jahrgangsstufe 11.1 ergibt sich das zusätzliche Problem, daß die schriftliche Untersuchung von hörbaren musikalischen Phänomenen in Klausuren in der Sekundarstufe I in der in der Sekundarstufe II geforderten Komplexität noch nicht geleistet werden mußte (Musik in der Sek. I kein schriftliches Fach). Somit ist ein wesentliches Ziel der Unterrichtsarbeit die Hinführung zur Kompetenz der Verschriftlichung im Unterricht, was bei der Leistungsbeurteilung angemessen berücksichtigt werden muß.

Beurteilung von Klausuren in der Jahrgangsstufe II

Für die Beurteilung von Klausuren werden folgende Kriterien zugrundegelegt:

- angemessene Beschreibung der durch Hören erkannten musikalischen Phänomene mithilfe des im Unterricht erarbeiteten Fachvokabulars
- Verifikation der für die musikalische Struktur als relevant erkannten Elemente am Notentext
- korrekte Anwendung von fachspezifischen Analysemethoden (Parameteranalyse, Klanganalyse, Beschreibung des emotionalen Gehaltes eines Werkes)
- angemessene gedanklich-interpretatorische Zusammenführung/Gesamtschau von musikalischer Faktur und Wirkungsbeschreibung
- Aufzeigen der Interdependenzen von Klangbeispiel und Notentext
- Analyse und Interpretation von kontextrelevanten Quellentexten
- Einordnung der untersuchten Inhalte in übergreifende Sinn- und Sachzusammenhänge